



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 25.01.2022	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 5/143/2022			
Nr. 5 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		03.01.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat			Entscheidung	
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	25.01.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 5 2022 - Investitionsplan 2022 - 2025

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Lüdinghausen wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 5 in der vorgelegten Form (ggf. mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte gegeben:

Produkt 050305:	Leistungen nach dem SGB II
Produkt 050309	Leistungen für Asylbewerber
Produkt 050312	Leistungen nach dem SGB XII
Produkt 050500	Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Produkt 050501	Rentenversicherungsangelegenheiten
Produkt 100801	Gewährung von Wohngeld

Hierzu werden bereits vorab zu einzelnen Positionen einige Erläuterungen gegeben:

Produkt 050305 – Leistungen nach dem SGB II-

Gemäß eines – auch für das Jahr 2022 abgeschlossenen- öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld werden die nach dem SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung, sowie einmalige Leistungen und Darlehen) nach folgendem Schlüssel abgerechnet:

50 % der Gesamtkosten entsprechend dem Anteil an der Kreisumlage
50 % der Gesamtkosten gemäß Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene.

Der Anteil an der Spitzabrechnung, welcher von der Stadt Lüdinghausen an den Kreis Coesfeld zu zahlen ist, wurde für das Jahr 2022 anhand der letzten Hochrechnung 2021 festgelegt.

Da die Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber bis zum 31.12.2021 befristet war, erhöht sich die Erstattung an den Kreis Coesfeld entsprechend.

Produkt 050309 –Leistungen für Asylbewerber-

Es wird vorgeschlagen, den Haushalt auf Basis von durchschnittlich 140 Leistungsberechtigten aufzustellen und die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge mit 67 Personen anzunehmen.

Die Zahlen wurden anhand der aktuellen Werte ermittelt.

Aufgrund einer Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) erhält die Stadt Lüdinghausen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils eine Ausgleichszahlung von 413.400,00 €. Dieser Betrag wurde bei der Planung des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Produkt 050500 –Förderung der freien Wohlfahrtspflege-

Hier ist ein Zuschuss für die Tafel Lüdinghausen e.V. in Höhe von insgesamt 9.000,00 € enthalten. Dieser Betrag beinhaltet einen Zuschuss zur Miete (entspricht 50 % der Mietkosten) und ein Zuschuss für die Abfallentsorgung von 1.800,00 €. (siehe hierzu den Beschluss des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom 26.11.2019).

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 wurde die Inklusionssatzung der Stadt Lüdinghausen beschlossen. Diese beinhaltet, dass in der Stadt Lüdinghausen ein Inklusionsbeauftragter/eine Inklusionsbeauftragte etabliert wird. Dieser/diese enthält eine pauschale Aufwandsentschädigung in analoger Anwendung der Entschädigung für Ratsmitglieder. Hierfür wurden Mittel von pauschal 2.500,00 € eingeplant. Zusätzlich wurde ein Betrag von 5.000,00 € als Sachkosten für die Umsetzung von Projekte des/der Inklusionsbeauftragten eingeplant.

Folgende Änderung ergibt sich in dem Produkt „Förderung der freien Wohlfahrtspflege“

Mit Schreiben vom 18.10.2021, welches in der Anlage beigefügt ist, beantragt die Tafel Lüdinghausen e.V. einen Zuschuss für die Finanzierung eines neuen Kühltransporters.

Gespräche mit Vertretern der Tafel haben ergeben, dass ein einmaliger Zuschuss von 2.000,00 € hilfreich wäre. Die Arbeit der Tafel ist unzweifelhaft sinnvoll und wünschenswert. Daher ist hier ein Zuschuss von 2.000,00 € zuzusichern und der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch

V. Anlagen:

Antrag der Tafel Lüdinghausen e.V.

Budgetbuch Fachbereich 5